
Kantonsrat

Dringliches Postulat betreffend den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2021

In der Kantonsstrategie 2019 und Legislaturprogramm 2019 – 2023 hält der Regierungsrat fest, dass zwischen den Staatsebenen ein fairer Ausgleich gepflegt werden soll. Er bekennt sich auch zum Finanzausgleich als Instrument der kantonsweiten Solidarität und des Zusammenhalts. Der Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung des positiven Ausgleichszinses auf 0.0% für das Jahr 2021 wird dieser Vorgabe nicht gerecht.

Gemäss Steuergesetz müssen die periodisch geschuldeten Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Personalsteuer am 31. Dezember des Steuerjahres bezahlt werden. Die Steuerpflichtigen können und sollen auch schon vor diesem Fälligkeitstermin Vorauszahlungen leisten. Solche Zahlungen, welche Steuerausfälle verhindern können, können ab Gutschrift auf dem Konto des Steueramtes verzinst werden. Seit 2017 hat der Regierungsrat keinen Ausgleichszins mehr auf Vorauszahlungen zugelassen. Dies hat teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität der Gemeinden, weil diese im ersten Halbjahr auch bedeutende Beträge für die IPV, die Ergänzungsleistungen und KOSEG bezahlen müssen. In vielen Gemeinden sind auch wegen des ausbleibenden Zinses die Vorauszahlungen auf die Steuern in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. In der Gemeinde Emmen beispielsweise sind für das Steuerjahr 2020 CHF 21'601'788.08 weniger oder nur noch rund 38 % der eingegangenen Steuerzahlungen im Vergleich mit dem Steuerjahr 2016 vorausbezahlt worden. Bereits im Jahr 2017 war der Rückgang mit CHF 8'785'459.65 (25% Mindereinnahmen) gross. Im Jahre 2020 kommt hinzu, dass der Versand der Akontorechnungen wegen der Coronapandemie von Juni auf September verschoben wurde. Um die Steuerzahlenden für Vorausleistungen zu motivieren und damit gleichzeitig auch die Liquidität der Gemeinden zu stärken sollen deshalb ab dem Jahr 2021 wieder ein positiver Ausgleichszins gewährt werden. Dieser sollte mindestens dem Zinssatz für ein Sparkonto bei der Luzerner Kantonalbank AG (0.02%) entsprechen.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, für das Jahr 2021 einen positiven Ausgleichszins von mindestens 0.02 % für Vorauszahlungen auf Steuern und zu viel bezahlte Steuern festzulegen.

Emmen, 29.9.2020